

## 2. Central and Eastern European Forum for Young Legal, Social and Political Theorists

Katholische Péter-Pázmány-Universität Budapest, 21.–22. Mai 2010

„We are dissatisfied with the present situation in which we are unaware of what colleagues from our neighborhood are working on“, stellten die Organisatoren der 2009 im polnischen Katowice erstmals ausgerichteten interdisziplinären Tagung für mittel- und osteuropäische Nachwuchswissenschaftler aus dem Bereich der juristischen, politischen und soziologischen Theorie fest. Daraus entstand die Idee, ein dauerhaftes Forum einzurichten, dessen Kern eine jährlich stattfindende Konferenz sein sollte. In diesem Jahr fand nun an der Katholischen Péter-Pázmány-Universität Budapest das 2. Central and Eastern European Forum for Young Legal, Social and Political Theorists statt. Organisiert wurde die Tagung von *Péter Cserne* von der dortigen Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Zusammenarbeit mit der an der Péter-Pázmány-Universität angesiedelten Imre-Lósy-Stiftung. An der englischsprachigen Konferenz nahmen über 40 Wissenschaftler aus dreizehn Ländern in jeweils zwei parallel stattfindenden Panelsessions teil.

Das erste Panel widmete sich dem Thema „Juristische Argumentation“. *Krisztina Ficsor (Debrecen/Ungarn)* diskutierte in ihrem Beitrag die rechtsformalistischen Konzepte Frederick Schauers und Michael S. Moores hinsichtlich der Frage, inwieweit diese Modelle juristischen Entscheidens als normativ angemessen angesehen werden können. *Ágnes Kovács (ebd.)* präsentierte anschließend Ergebnisse einer Studie über die juristischen Argumentationen des Ungarischen Verfassungsgerichts am Beispiel von Entscheidungen über das Recht auf Privatsphäre und das Recht auf Selbstbestimmung. Dabei arbeitete sie die verfassungsrechtliche Brisanz des sogenannten „Mehrheitsarguments“ heraus, mit dem das Gericht Entscheidungen gegen den Wortlaut der Verfassung mit (vermuteten) gesellschaftlichen Mehrheitsmeinungen begründet hatte. Das zweite und dritte Panel „Recht und Gesellschaft“ sowie „Recht als System“ waren aufgrund kurzfristiger Absagen einiger Teilnehmer auf je einen Vortrag geschrumpft. *Urša Šinkovec* und *Dolores Modic (beide Nova Gorica/Slowenien)* erörterten das problematische Verhältnis des Bildungswesens zu den Anforderungen des Wirtschaftssystems und identifizierten dabei das Eigentumsrecht als zentralen juristischen Schutzmechanismus für die Interessen beider Seiten. *Michael Hein (Greifswald/Deutschland)* stellte einen systemtheoretischen Theorieansatz zur Erklärung von Verfassungskonflikten zwischen Politik und Recht in Transformationsgesellschaften vor und thematisierte exemplarisch konstitutionelle Auseinandersetzungen in Bulgarien und Rumänien seit 1991.

Das vierte Panel war der politischen Philosophie zugeeignet. *Viktória Hidas (Miskolc/Ungarn)* kontrastierte die Sichtweisen liberaler und kommunitaristischer Autoren (John Rawls, Charles Taylor und Michael Sandel) hinsichtlich der Fragestellung, was Gemeinschaften „zusammenhält“, deren Mitglieder unterschiedliche Wertvorstellungen vertreten. Dabei entfaltete sie das Argument, dass prozedurale Liberalismuskonzeptionen wie die Rawls'sche im Gegensatz zu substantielleren Vorstellungen nicht in der Lage seien, die notwendigen Grundlagen überlebensfähiger Gemeinschaften schlüssig zu begründen. *Ivana Ivković (Tilburg/Niederlande)* skizzierte in ihrem Beitrag ein neues Verständnis des Terminus der „Zurückweisung“ („refusal“) und plädierte für seine Stärkung als eines zentralen Begriffs der politischen Philosophie neben denen des „Widerstandes“ und des „Ungehorsams“. *Michal Vavřík (Brno/Tschechische Republik)* stellte eine Neuinterpretation der Staatsphilosophie G.W.F. Hegels vor. Dabei

argumentierte er, dass Hegels politisches Denken keine Begründung eines konkreten Staatsmodells darstelle, sondern eine generelle Theorie des modernen Staates bzw. der Moderne als solcher. Das fünfte Panel widmete sich der Rechtsphilosophie H.L.A. Harts. *Goran Dajović (Belgrad/Serbien)* referierte hier über das komplizierte Verhältnis der Anerkennungsregel zur geschriebenen Verfassung. *Miodrag Jovanović (ebd.)* analysierte die Hart'sche These der natürlichen Notwendigkeit bestimmter Rechtsnormen und zog die Schlussfolgerung, dass sich die daraus ergebende „thin version“ eines moralischen Objektivismus der Separationsthese des Rechtspositivismus widerspreche. *Máté Paksy (Budapest/Ungarn)* stellte schließlich ein Forschungsprojekt zur aktuellen französischen Rechtsphilosophie vor, das auf dem Hart'schen Konzept der „persistent questions“ basiert. Die Perspektive sei daher auf rechtsphilosophische Problemstellungen ausgerichtet, die die jeweilige lokale Rechtsordnung transzendieren und damit einen Diskurs mit Rechtsphilosophen aus anderen Rechtsordnungen ermöglichen.

Das internationale System war Thema des sechsten Panels. *Jürgen Busch (Wien/Österreich)* zeichnete die Entstehung und Entwicklung des Leitmotivs „Frieden durch Recht“ bei Hans Kelsen im Zusammenhang seiner Biographie nach und erörterte Kelsens Überlegungen im Kontext aktueller regionaler und supranationaler Integrationsprozesse des Rechts. *Victor Negrescu (Bukarest/Rumänien)* präsentierte in seinem Beitrag ein politikwissenschaftliches Theorie- und Analysekonzept der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen gängiger Theorien internationaler Beziehungen. *Mehmet Yılmazata (Istanbul/Türkei)* diskutierte den Neofunktionalismus als Theorie der Europäischen Integration. Dabei ging er insbesondere auf seine eigentümliche Doppelstellung als sozialwissenschaftliche Theorie und praktische Integrationsstrategie ein. Das siebente Panel widmete sich der Rechts- und Moralphilosophie. *Marcin Pieniżek (Krakow/Polen)* erörterte das Prinzip der Vertragstreue („pacta sunt servanda“) im Lichte der anthropologischen Vorstellungen Paul Ricœurs. *Antal Szerletics (Budapest/Ungarn)* stellte eine Neuinterpretation des Paternalismusprinzips als Fürsorge vor. Wenn man, so seine These, in die Betrachtung persönlicher Autonomie die Bedingungen der Persönlichkeitsbildung mit einbeziehe, dann stelle sich der Paternalismus nicht notwendigerweise als Opposition, sondern vielmehr als mögliche Vorbedingung persönlicher Autonomie dar. *Miklós Könczöl (ebd.)* schließlich skizzierte, in welcher Weise der Aristotelische Begriff der Billigkeit („ἐπιείκεια“) nutzbar gemacht werden könnte für ein Verständnis von Gerechtigkeit in der juristischen Rhetorik.

Verschiedene Politikfelder der Europäischen Union standen im Zentrum des achten Panels, das einen eher informativen, denn theoretisch orientierten Charakter trug. *Ágnes Tótt s (Pécs/Ungarn)* referierte über die jüngsten Veränderungen der Europäischen Integrationspolitik, die sich mit dem seit 2010 laufenden „Stockholm-Programm“ verbinden. *Ágnes Vincze (ebd.)* stellte die Regelungen der EU-Politik für Mehrsprachigkeit vor und erörterte in diesem Kontext exemplarisch das slowakische Sprachengesetz und seine Auswirkungen auf Minderheitensprachen. *Katalin Zámbo (Miskolc/Ungarn)* gab einen Überblick über die Geschichte des Schengen-Raumes und ging dabei im Besonderen auf das neue Informationssystem dieses Integrationsmechanismus ein.

Der zweite Konferenztag wurde mit dem neunten Panel „Rights, Duties, and Reason(s)“ eröffnet. *Szabolcs Hegyi (ebd.)* diskutierte hier das Verhältnis der rechtspositivistischen Theorie der institutionalisierten Autonomie des Rechts zur Idee der öffentlichen Vernunft. Dabei vertrat er die These, dass die Forderung nach Autonomie der rechtlichen Begründung nur dann gerechtfertigt sei, wenn die Regeln und Institutionen des Rechts der öffentlichen Argumentation zugänglich sind. *Szilárd Tattay (Budapest/Ungarn)* erörterte in seinem Beitrag das Konzept des subjektiven Rechts im Werk des frühneuzeitlichen Scholastikers Francisco Suárez und dessen

problematische Beziehung zum thomistischen Rechtsdenken. *András Zétényi (ebd.)* kontrastierte die praktischen Philosophien des Rechtspositivisten Joseph Raz und des Naturrechtstheoretikers John Finnis. Dabei ging er insbesondere der Frage nach, inwieweit die Finnis'sche Theorie trotz ihrer Annahme basaler Güter offen für pluralistische Konzeptionen sein könnte. Das zehnte Panel hatte das Verhältnis nationaler Gerichte zu transnationalem Recht zum Inhalt. *Anamaria Groza (Craiova/Rumänien)* gab hier einen Überblick über den Lissabonner Vertrag und seine Folgen für die Rechtsordnungen der EU und ihrer Mitgliedsstaaten. *Beti Hohler* und *Nadja Vižintin (beide Ljubljana/Slowenien)* präsentierten anschließend erste Ergebnisse einer Untersuchung des Ausmaßes und der Art und Weise, in der das Oberste Gericht Sloweniens in seiner Rechtsprechung internationale Rechtsnormen als Rechtsquelle oder Interpretationsmittel nutzt. Dabei zeigten sie, dass das Gericht bisher nur in geringem Maße explizit auf überstaatliches Recht Bezug nimmt. *Ioana Raducu (Tilburg/Niederlande)* diskutierte das ungeklärte Problem letztinstanzlicher verfassungsgerichtlicher Entscheidungen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit Bezug auf die Einheit der gesamteuropäischen Rechtsordnung. Hierzu stellte sie eine „Theorie der juristischen Rücksichtnahme“ als pragmatischen Lösungsvorschlag vor und erörterte diesen am Beispiel aktueller Rechtsprechungsakte aus Rumänien.

Die Rolle von Gerichten war das Thema des elften Panels. *Maciej Dybowski (Poznań/Polen)* ging in seinem Beitrag der Frage nach der Macht der Judikative und ihrer Ausweitung nach und stellte eine Typologie verschiedener rechts- und sozialwissenschaftlicher Konzeptionen dieses Phänomens vor. *Anna Kalisz (Sosnowiec/Polen)* und *Adam Szot (Lublin/Polen)* präsentierten die Resultate einer Studie über die Verwendung von Generalklauseln in den Urteilen polnischer, europäischer und internationale Gerichte. Dabei zeigten sie, dass die nationalen Gerichte solche Klauseln weniger als Mittel für die Universalisierung des Rechts, sondern mehr für die Geltendmachung regional gültiger Wertvorstellungen nutzen. *Katalin Kelemen (Florenz/Italien)* skizzierte die Geschichte der Sondervoten an Verfassungsgerichten von ihrer Entstehung am US-amerikanischen Supreme Court bis zu ihrer Verbreitung an den neu gegründeten Verfassungsgerichten in Mittel- und Osteuropa nach 1989. Daran anschließend diskutierte sie die Nutzung von Sondervoten an ausgewählten mittel- und osteuropäischen Gerichten und seine Folgen. Das zwölfte Panel widmete sich der Internationalisierung der Strafjustiz und damit einhergehender Problemfelder. *Eszter Kirs (Miskolc/Ungarn)* erörterte Potential und Effizienz verschiedener institutioneller Formen der Transitional Justice im Hinblick auf die Bewältigung schwerer Gewaltverbrechen wie Genozid, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen. *Charis Papacharalambous (Nicosia/Zypern)* skizzierte, wie die Doktrin des Gemeinschaftsverbrechens („Joint Criminal Enterprise“), die namentlich vom Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien für die Verfolgung von Kriegsverbrechen genutzt wird, das Konzept der strafrechtlichen Verantwortlichkeit verändert.

Das dreizehnte Panel widmete sich dem Verhältnis von Recht und Ethik. *Jaroslav Kot (Minsk/Belarus)* stellte in seinem Beitrag die Entwicklung der akademischen Subdisziplin der Rechtsethik in Belarus vor und thematisierte dabei die international bedeutenden Beiträge der belarussischen Rechtsgeschichte und Rechtswissenschaft zu diesem Feld. *Marta Soniewicka (Krakow/Polen)* diskutierte, welche Folgen die seit dem Beginn der 1990er Jahre entstandene Gen-Medizin für den rechtlichen Schutz des Individuums hat. Das abschließende vierzehnte Panel war der Rechtsvergleichung zugeeignet. *Balázs Fekete (Budapest/Ungarn)* erörterte die Vor- und Nachteile älterer rechtspositivistischer und neuerer kulturalistischer Theorieansätze in der vergleichenden

Rechtswissenschaft. Dabei plädierte er für eine Integration der zentralen Erkenntnismöglichkeiten der älteren Ansätze in neuere Zugänge im Rahmen der vom finnischen Rechtswissenschaftler Jaako Husa entwickelten „moderate version of functionalism“. *Csaba Gergely Tamás (ebd.)* referierte über das japanische Konzept der Souveränität und dessen Veränderungen im Verlaufe des 20. Jahrhunderts, insbesondere nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. *Mariusz Jerzy Golecki (Łódź/Polen)* schließlich präsentierte Überlegungen zur Entwicklung einer evolutionären Rechtstheorie, die das Verhältnis der verschiedenen Bereiche eines Rechtssystems untereinander zu berücksichtigen in der Lage ist.

Insgesamt gab die Tagung einen beeindruckenden Einblick in die Vielzahl der zurzeit von jungen mittel- und osteuropäischen Wissenschaftlern diskutierten Fragen in der Rechts- und Politiktheorie. Der Schwerpunkt lag dabei zwar im rechtswissenschaftlichen Bereich, doch es zeigten sich in einer Reihe von Panels überaus interessante Berührungspunkte beider Disziplinen, etwa bei anthropologischen Fragestellungen oder Problemen der Verfassungsforschung. Beiträge aus anderen Sozialwissenschaften – namentlich der Soziologie – waren dagegen überhaupt nicht vertreten. Die Funktion eines *Mittel- und Osteuropäischen* Forums erfüllte die Tagung vor allem dadurch, dass sie Nachwuchswissenschaftler aus der Region zusammenbrachte. Die Themenvielfalt der Beiträge zeigt hingegen, dass dies weder eine Konzentration auf gängige „Osteuropathemen“ wie bspw. Transformation, Erweiterung der Europäischen Union, Minderheitenschutz oder Korruptionsbekämpfung zur Folge hatte, noch eine Isolation von in den Fachwissenschaften aktuell international diskutierten Fragen. Diese Positiva haben die Tagungsteilnehmer dazu bewogen, das Forum im Sinne eines dauerhaften Netzwerkes auszubauen: In Kürze soll ein Internetportal eingerichtet werden, das den kontinuierlichen wechselseitigen Austausch erleichtern soll. Darüber hinaus ist eine Publikation ausgewählter Tagungsbeiträge in einem Sammelband geplant. Die nächste Konferenz wird im kommenden Jahr voraussichtlich in Belgrad stattfinden.

Michael Hein